

Antrag

der Abg. Karl Rombach CDU u.a.

Informationspflicht benachbarter Landnutzer bei der Veräußerung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie ein Verfahren in der Praxis ausgestaltet werden kann, das die Information der anliegenden bewirtschaftenden Pächter und Eigentümer über die geplante Veräußerung benachbarter landwirtschaftlicher Nutzflächen sicherstellt, insbesondere welche Stellen informationspflichtig sein müssten;

II.

1. eine Informationspflicht der anliegenden bewirtschaftenden Pächter und Eigentümer bei der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen einzuführen;
2. eine Regelung in das Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) einzuführen, wonach die Veräußerung des Grundstückes, das Teil einer größeren Bewirtschaftungseinheit (Schlag) ist, nur in Verbindung mit einer Auflage erteilt wird, die den Erwerber verpflichtet, einen bestehenden Pachtvertrag zumindest so lange fortzusetzen, wie die Pachtverträge über die übrigen Teilflächen des Schlages laufen;
3. bei Zwangsversteigerungen einen Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Landwirte zu beschränken.

30.09.2015

Karl Rombach, ..., .. CDU

Begründung

Durch die Käufe landwirtschaftlicher Nutzflächen kann in die Agrarstruktur eingegriffen werden und diese wesentlich verändert werden. Zur Verbesserung und Erhaltung der Agrarstruktur sollen eine Informationspflicht und ein neuer auflagenbewehrter Genehmigungstatbestand eingeführt werden.